



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr
II – Straßenbau / Grünflächen / Bürgervereine

**Freie Nutzung von Sportplätzen;
Anfrage des Rats Herrn Henry Wuttke / FDP-Fraktion, vom 25.11.2011**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	14.12.2011	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bekanntlich hat die Stadt Wipperfürth bei den Plätzen, die im städtischen Eigentum stehen, Überlassungsverträge mit den jeweiligen Sportvereinen zur **eigenverantwortlichen** sportlichen Nutzung abgeschlossen. Für Kreuzberg und Agathaberg bestehen Erbbaurechtsverträge. Hier können die Vereine schon von daher ganz **selbstständig** über die sportlichen Nutzungen entscheiden.

Die Stadt Wipperfürth hat in den jeweiligen Verträgen Wert darauf gelegt, dass die Sportplätze zu öffentlichen Zwecken genutzt werden können. Solche sind

- Schulsport,
- Kindergartensport,
- Sportfeste (Bundesjugendspiele, Sportabzeichen, Wip-Olympiade und ähnliches,
- Sportturniere,
- Sonstige Veranstaltungen unter Federführung der öffentlichen Hand.

Ob und inwieweit darüber hinaus Sportplätze vom Verein für die Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, muss der Verein selbst entscheiden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. Jeder Verein entscheidet selbstständig über die Öffnung seines Platzes für die Öffentlichkeit. Die Entscheidung ist dabei sicherlich von vielen Faktoren abhängig. Konkret angesprochen werden Agathaberg und Ohler Wiesen. In Agathaberg nutzen Kinder überwiegend das angelegte, frei zugängliche Minispielfeld. Der Platz Ohler Wiesen könnte theoretisch ab Mitte 2012 zu bestimmten Zeiten allgemein frei gegeben werden, wenn im Zuge der Errichtung des neuen Vereinsheimes auch entsprechendes Aufsichts- und Betreuungspersonal da ist. Theoretisch deshalb, weil der Platz von morgens bis zum frühen Nachmittag durch Schulen und anschließend durch Vereinsmannschaften belegt sein wird und von daher für sonstige Nutzer fast gar keine Spielzeiten verbleiben.
2. Der VfB Kreuzberg erbringt keine außerhalb der eigenen bzw. übertragenen Vereinstätigkeit Leistungen für die Stadt. Eine Entschädigung kann deswegen nicht gezahlt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Verein, die Nutzer seiner Sportanlage anzusprechen und für eine Mitgliedschaft im VfB Kreuzberg zu gewinnen.

Anlage:

Anfrage der FDP-Fraktion